



Pharmazeutische Gehaltskasse
für Österreich



Österreichischer Apothekerverband
Partner für eine sichere Zukunft

Dieses Schreiben ergeht
an alle Apothekenbetriebe per mail

Datum: 31. Jänner 2018
Zeichen: I-2363/2018
Auskunft: DW 242, 243

Information zum Roll-out e-Medikation

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit 15. Dezember 2017 trat die ELGA-Verordnungsnovelle 2017 (ELGA-VO-Nov 2017) in Kraft, welche den genauen Terminplan für den Roll-out der e-Medikation in Österreich festlegt.

Die festgesetzten Termine geben den Zeitpunkt in den jeweiligen Bezirken an, ab denen die Apotheken zur e-Medikation verpflichtet sind.

Achtung: In Vorarlberg wurde über den Apothekengesamtvertrag mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse der Verpflichtungstermin auf 1. Februar 2018 vorgezogen!

Im Folgenden geben wir Ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen:

Ab wann muss ich mich auf die e-Medikation vorbereiten?

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich spätestens zwei bis drei Monate vor Ihrem Verpflichtungstermin um folgende Dinge kümmern:

- GIN-Anschluss bestellen und installieren:
Die Provider (A1, Tele2, UPC) sind bemüht, rechtzeitig die Installation durchzuführen. Sollten zusätzliche Netzwerkanschlüsse oder Steckdosen notwendig sein, organisieren Sie zeitnah deren Installation.
- Apothekensoftwarehersteller informieren:
Die Installation des GIN-Anschlusses muss mit Ihrem Softwarehersteller koordiniert werden.

Wo erhält man weitere Informationen?

- Im mitgesendeten **Infoblatt mit Checkliste**
- Circa zwei Monate vor Beginn auf verschiedenen **Informationsveranstaltung** von SVC, Softwarehäusern, Gehaltskasse und Apothekerverband (Einladungen werden rechtzeitig versendet!)
- Bei Ihrem **Apotheken-Softwarehaus**
- Auf der Wissenschaftlichen Fortbildung der Österreichischen Apothekerkammer in **Schladming**
- Auf den **Internetseiten** von Gehaltskasse, Verband und SVC

Gibt es eine Förderung?

Das zuständige Ministerium hat zugesagt, demnächst eine Förderrichtlinie zu erlassen, mittels derer den Apotheken eine einmalige **Anschubfinanzierung von Euro 1.300** gewährt wird.
Achtung: In Vorarlberg gilt die Sondervereinbarung für den vorgezogenen Roll-out.

Über den genauen Modus und Details werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Gibt es Informationen für Kunden?

Einerseits verpflichtet die Verordnung die Apotheken zum **Aushang** der „**Information für Patientinnen und Patienten**“ andererseits stellt die SVC allen Apotheken **Plakate** und **Folder** zur Verfügung.

Für weitere Details und Informationen lesen Sie das beigefügte Informationsblatt genau durch.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.pharm Irina Schwabegger-Wager e.h.
Erste Obfrau

Mag.pharm.Georg Fischill e. h.
Zweiter Obmann

Mag.pharm.Jürgen Rehak e.h.
Präsident des Österreichischen
Apothekerverbandes

Beilagen:

- Infoblatt ELGA und e-Medikation Ausrollung und Checkliste
- E-Medikation Aushang